

Rahmenbedingungen des Unterrichtsstarts im Schuljahr 2020/2021 (Stand: 6.9.2020)

1. Maskenpflicht

- Vom 7.9. bis 18.9.2020 verpflichtend für alle auf dem Schulgelände (auch in der Offenen Ganztageschule!) befindlichen Personen – auch im Unterricht!
- Ab dem 21.9.2020 auf dem Schulgelände (+ OGS) verpflichtend

2. Drei-Stufen-Plan

- Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz kleiner als 35 pro 100.000 Einwohner:
→ Regelbetrieb unter Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände (+ OGS). Maske darf im Unterricht am Sitzplatz abgenommen werden.
- Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 bis kleiner als 50 pro 100.000 Einwohner:
→ Verpflichtung zum Tragen der M-N-Bedeckung auch am Sitzplatz während des Unterrichts, falls kein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann.
- Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner
→ Verpflichtender Mindestabstand von 1,5 m; Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht; Tragen einer M-N-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer; ggf. Umstellung auf ausschließlichen Distanzunterricht;
- Entscheidung treffen die Gesundheitsbehörden in Abstimmung mit der Schulaufsicht, nicht die Einzelschule.
- Bei Einführung des Distanzunterrichts wird es voraussichtlich die Möglichkeit der Notbetreuung geben.

3. Hygienekonzept

- Grundsätzlich wichtig: Bildung von stabilen, festen Gruppen innerhalb von Klassen und Jahrgangsstufen und möglichst keine Durchmischung von Jahrgangsstufen
- Kein gestaffelter Unterrichtsbeginn aber versetzte Pausenzeiten in der 1. Pause (s. eigenes Pausenkonzept)
- Regelmäßiges Lüften und Durchlüften der Klassenräume auch in der kälteren Jahreszeit (auf geeignete Kleidung achten!)
- Umgang mit Schülern/-innen mit leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten:
→ innerhalb der ersten 24 Stunden nach dem Auftreten der Symptome ist der Schulbesuch nicht gestattet!

→ erst danach wieder möglich, falls Symptome sich nicht verschlechtert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist!

- Schüler/-innen mit unklaren Krankheitssymptomen müssen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben! Ggf. Arzt kontaktieren-
- Kranke Schüler/-innen mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Schule nicht besuchen!
- Wiedenzulassung zum Schulbesuch in Stufe 1 und 2:
→ Schüler/-in muss 24 Stunden symptomfrei sein (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten; in der Regel ist keine Testung auf Sars-Cov-2 erforderlich);
- Wiedenzulassung in Stufe 3:
→ nur nach Vorlage eines negativen Testergebnisses oder eines ärztlichen Attests möglich;

4. Distanzunterricht (falls erforderlich)

- Rechte und Pflichten für Schüler/-innen und Lehrkräfte bleiben bestehen.
- Drei Grundelemente gültig: Verbindlichkeit, Verlässlichkeit, direkter Kontakt
- Im Distanzunterricht werden die Fächer der Stundentafel der entsprechenden Jahrgangsstufe unterrichtet.
- Ist ein Fach an einem Tag im Stundenplan vorgesehen, dann wird es an diesem Tag aktiv.
- Wochenplanarbeit ist möglich.
- Arbeitspensum wird durch Klassenleitungen koordiniert.
- Jeder Tag beginnt zu einer festgelegten Zeit mit einem „virtuellen Startschuss“
- Schüler/-innen sind zur aktiven Teilnahme verpflichtet. Entzieht sich ein Schüler/eine Schülerin greift ein Beratungs-, Unterstützungs- und Sanktionssystem der Schule.
- Eltern sind verpflichtet, Verhinderungsgründe an der Teilnahme der Schule unverzüglich mitzuteilen. Die Pflicht zur Stellung von Befreiungs- bzw. Beurlaubungsanträgen bleibt bestehen.
- Inhalte des Präsenz- und Distanzunterrichts sind prüfungsrelevant.
→ schriftliche Leistungsnachweise werden nur im Präsenzunterricht abgehalten
→ mündliche Leistungsnachweise werden vorwiegend im Präsenzunterricht abgehalten; im Distanzunterricht sind Benotungen von

Referaten, Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge, Portfolio-Arbeiten,
etc. möglich;

Wir schützen uns und die Menschen um uns in gegenseitiger Verantwortung.

Corona wird vor allem durch Tröpfcheninfektion und Schmierinfektion übertragen. Daher sind folgende Regeln zu beachten:



Hygieneregeln und allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus

- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (sogenannte Alltagsmaske) auf dem gesamten Schulgelände und in der Offenen Ganztageschule
- regelmäßiges Händewaschen – in Toilettenwaschräumen und Klassenzimmerbecken (Waschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, Beachtung der Waschinweise in den Waschräumen, Nutzung von Einmalhandtüchern)
- Verzicht auf Körperkontakt
- Abstand halten (mindestens 1,5 Meter), wo immer möglich
- Einhalten der bewährten Husten- und Nies-Etikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeiden des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Einhaltung der bekannten AHA-Regeln (Abstand / Handhygiene / Alltagsmasken) auch außerhalb des Unterrichts (z. B. Wartezeiten, Mittagspause, Freistunden)
- Verhalten in den Pausen gemäß den aktuellen Regelungen (Pausenzeiten, Aufenthaltsbereiche)
- Ruhiges und regelgerechtes Anstehen bei Pausenverkauf und Mensaverpflegung, die dort markierten Einbahn- und Abstandsregelungen beachten
- In den Unterrichtsräumen für regelmäßiges Lüften sorgen
- Bei Anzeichen auf (coronaspezifische) Krankheitssymptome (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen, Übelkeit und Erbrechen, Durchfall) zu Hause bleiben bzw. den Schulbesuch abbrechen und Kontakt zum Arzt suchen



Weitere Hinweise

- Für die Fahrten in Bahnen und Bussen gelten die allgemeinen Forderungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Beim Tragen der Mund-Nase-Bedeckung ist auf sachgerechten Gebrauch zu achten (z. B. regelmäßiges Wechseln, Vermeiden von Durchfeuchtung, Waschen)
- Täglich fachmännisch gereinigt werden im Schulhaus neben Toiletten und Waschbecken auch Oberflächen, Handläufe, Türklinken und Griffzonen.
- Die Verwendung der Corona-Warn-App ist möglich bei Aufbewahrung des stummgeschalteten Mobiltelefons im Schulranzen.

Stand: September 2020

Pausenkonzept im Schuljahr 2020/2021 (Stand: 6.9.2020)

Aufgrund der aktuellen Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gelten ab dem 8.9.2020 die folgenden Regelungen für die Pausen:

Stunde	Pausenhof Hauptgebäude	Pausenhof Neubau
I. 8.00 – 8.45 Uhr		
II. 8.45 – 9.30 Uhr		
III. 9.30 – 10.35 Uhr	Pause A: 9.30 – 9.50 Uhr für Jgst. 5 und 7 Unterrichtszeit 45 min. Pause B: 10.15 – 10.35 Uhr für Jgst. 6 und 8	Pause A: 9.30 – 9.50 Uhr für Jgst. 9 und 11 Unterrichtszeit 45 min. Pause B: 10.15 – 10.35 Uhr für Jgst. 10 und 12
IV. 10.35 – 11.20 Uhr		
Pause 11.20 – 11.30 Uhr	Pause im Klassenzimmer	Pause im Klassenzimmer
V. 11.30 – 12.15 Uhr		
VI. 12.15 – 13.00 Uhr		
VII. (= Mittagspause) 13.00 – 13.45 Uhr		

1. Pause: **Bei schönem Wetter:**

Die Schüler/-innen begeben sich nach Unterrichtsende der 2. Stunde in den jeweiligen Pausenbereich.

„Umweg“ über Pausenverkauf (Foyer Hauptgebäude und Mensa), Toilette, Wasserspender, Sekretariat ist möglich.

Nach dem „Umweg“ begeben sich die Schüler/-innen zügig in ihren Pausenbereich. Es werden Aufenthaltsbereiche definiert und an die Schüler/-innen kommuniziert.

Die Lehrkräfte der 2. Stunde kontrollieren das Verlassen der Klassen- und Kursräume, sorgen für Durchlüftung. Die Klassenzimmertüren bleiben offen (Durchzug!).

In den beiden Pausenbereichen gibt es jeweils 5 Aufsichten pro Pause (3x Außenbereich, 1x Pausenverkauf, 1x Gebäudebereich).

In den Pausenbereichen ist auf die Trennung der Jahrgangsstufen zu achten.

Beim Pausenverkauf ist auf ruhiges, regelgerechtes Anstehen zu achten. Die Pausenaufsicht in der Mensa kontrolliert die Einbahnregelung: Anstehen im Gang zur Mensa, Kauf, Verlassen der Mensa über Tür in den Außenbereich. Die Pausenaufsicht im Bereich des Pausenverkaufs im Hauptgebäude achtet ebenfalls im Sinne der Einbahnregelung darauf, dass die Schüler/-innen nach dem Kauf unmittelbar ins Freie (Atriumhof) gehen.

Die Aufsichten im Gebäude sorgen dafür, dass die Schüler/-innen in ihre Pausenbereiche gehen.

Bei schlechtem Wetter wird die „Drinnen-Pause“ per Durchsage angesagt. Dann begeben sich die Klassen am Ende der 2. Stunde in ihre Klassenzimmer. Bereits genannte „Umwege“ sind möglich. Die Q11 begibt sich in die Kursräume der N2xx-Ebene mit Gang. Die Q12 begibt sich in die Kursräume der N4xx-Ebene mit Gang.

Die Aufsichten beim Pausenverkauf bleiben erhalten.

Die 3 Außenaufsichten nehmen ihre Aufsichten im Gebäude wahr.

Die insgesamt 4 Innenaufsichten bekommen je zwei Klassenzimmer zur Beaufsichtigung zugewiesen.

2. Pause: Die Klassen und Kurse bleiben in den Klassenzimmern bzw. Kursräumen. Toiletten etc. können aufgesucht werden. Nach dem Toilettenbesuch etc. begeben sich die Schüler/-innen umgehend wieder in die Klassen- bzw. Kursräume. Die üblichen Gangaufsichten achten auf die Einhaltung der Regelungen in den Gängen und in den Klassenzimmern.

Mittagspause: Die Schüler/-innen können das Schulgelände verlassen.

In der Schule halten sie sich in den „öffentlichen“ Bereichen auf.

Das Verbringen der Pause in den Klassen- und Kursräumen ist nicht gestattet. Es wird von den beiden Mittagsaufsichten durchgehend darauf und auf die Einhaltung der AHA-Regelungen geachtet.

Die Mittagsaufsicht im Neubau ist zu Beginn der Mittagspause für die Einhaltung der Regelungen im Neubau zuständig und wechselt dann in die Mensa. Dort achtet sie auf die Einhaltung des Mensa-Hygienekonzepts.

gez. B. Stegmann
Schulleiter